



Bortoluzzi Flavio, Dorthe Sébastien

Besetzung der Universität Freiburg für politische Zwecke – Was sagt der Staatsrat?

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 16.05.24

Begehren

Wenig erstaunt haben wir am 14.05.2024 und an den anschliessenden Tagen aus den Medien von der Besetzung des Eingangsbereiches der Universität Freiburg, am Standort Pérolles erfahren. Das Kollektiv «Coordination Estudiantine Palestine (CEP) Université de Fribourg» hat sich als Organisator bekannt.

Wenig erstaunt, weil bereits in diversen Universitäten in der Schweiz gleiche und ähnliche Aktionen durchgeführt wurden. Man konnte in Freiburg ebenfalls mit einer solcher Aktion rechnen. Erfreulich ist, und dazu möchten wir gratulieren, wie konsequent und doch mit Fingerspitzengefühl die Universitätsleitung die heikle Situation angegangen ist. Die entsprechende Medienmitteilung vom 14.05.2024 zeigt klar Kante gegenüber dem nicht bekannten und nicht anerkannten Kollektiv. Es wird keine Einschüchterung und keine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit toleriert.

Das sofortige Einschalten der Polizei zeugt von der eigenen klaren Haltung gegenüber den Besetzerinnen und Besetzern. Diese haben durch ihre Vorgehensweise ihre antidemokratische Haltung und Ansichten unterstrichen, keine Kompromisse, kein Dialog und keine Wertschätzung gegenüber der Institution Universität Freiburg.

Diese Aktion sorgt allgemein für Verunsicherung und bewegt uns zu folgende Fragen:

1. Kann der Staatsrat bestätigen, dass die Universität Freiburg voll handlungsfähig ist, und ihren Studierenden und Angestellten einen weiterhin sicheren Studienbetrieb gewährleisten kann?
2. Wenn ja, wie kommt der Staatsrat zu diesem Schluss?
3. Wurden die Demonstrantinnen und Demonstranten erkannt und deren Koordinaten erfasst? Und welche Konsequenzen hat diese Aktion zulasten der Demonstrantinnen und Demonstranten aus dem Kollektiv «Coordination Estudiantine Palestine (CEP) Université de Fribourg»?
4. Immer wieder missbrauchen extremistische Aktivisten die Universität für ihre Zwecke und das in antidemokratischer Weise. Welche Massnahmen gegenüber politischer Einflussnahme werden in Betracht gezogen, durch die Universitätsleitung und durch den Staatsrat?
5. Aus der offiziellen Medienmitteilung vom 14.05.2024 der Universitätsleitung ist zu erfahren, dass eine Klage wegen Hausfriedensbruchs in Vorbereitung und bei nochmaligem Verstoss gegen die Hausordnung eingereicht wird. Warum wurde dies am 15.05.2024 nicht bereits umgesetzt?
6. Beinhaltet diese Androhung auch ein Zutrittsverbot, Rayonverbot oder ähnliches zulasten der Demonstranten? Wenn nein, warum nicht?
7. Gab es von Seiten der Universität einen Notfallplan für eine solche Situation? Wenn nein, warum nicht?
8. Erwägt die Universitätsleitung eine Zutrittskontrolle einzuführen, damit nur noch Zutrittsberechtigte auf das Universitätsgelände eingelassen werden können? Wenn nein, warum nicht und wird dies in Erwägung gezogen? Wenn ja, bis wann wird dieses in Betrieb sein?

9. Als wie hoch können die Kosten zulasten der Universität in Bezug zu dieser noch immer laufenden Aktion beziffert werden und wer muss für diese Kosten aufkommen?
10. Zieht es der Staatsrat und die Universitätsleitung in Betracht, diese Kosten den Aktivistinnen und Aktivisten in Rechnung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen in der gesetzlichen Frist.

—